



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 14.06.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/550/2022		
Nr. 3 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 23.05.2022
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung		14.06.2022		Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Erneuerung der Neustraße
hier: Vorstellung der Planung

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung stimmt der vorgestellten Planung zur Erneuerung der Neustraße zu.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW; Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Im Budgetbuch der Stadt Lüdinghausen sind die Baukosten für die Erneuerung der Neustraße für 2022 veranschlagt. Die nts Ingenieurgesellschaft mbH hat eine Planung zur Straßengestaltung erstellt, die mit dem Landesbetrieb und dem Krankenhaus vorabgestimmt ist. Diese wird von einem Vertreter der Ingenieurgesellschaft in der Sitzung vorgestellt.

Gleichzeitig mit der Straßenerneuerung wird die Sanierung der Kanalisation in der Straße erfolgen. Der Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen sind die entsprechenden Mittel hierfür veranschlagt.

Es ist vorgesehen, die Kanal- und Straßenbauarbeiten nach den Sommerferien öffentlich auszuschreiben. Die Auftragsvergabe soll im Herbst 2022 erfolgen. Mit der Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2022 begonnen werden.

Bei der Erneuerung der Neustraße handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme gemäß § 8 KAG NRW. Aufgrund einer landesrechtlichen Regelung kann die Stadt für den Anliegeranteil Fördermittel in Höhe von 100 % beantragen, so dass von Seiten der Anlieger keine Zahlungen geleistet werden müssten.

V. Anlagen:
Planunterlagen